

Reglement

ADAC Slalom Youngster Cup um den Walkenbach-Pokal 2025

Der ADAC Mittelrhein e.V. schreibt für das Jahr 2025 den ADAC Slalom Youngster Cup um den Walkenbach Slalom Pokal nach folgenden Richtlinien aus:

1. Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Allgemeinen Bestimmungen ohne Ausnahme

1.1 Youngster Cup Reglement

Sowie die Grundausschreibung für ADAC Automobil-Clubsport-Slalom des ADAC Mittelrhein.

1.2. Spezielle Bestimmungen

Die Fahrer müssen einen Slalom-Einsteiger Lehrgang des ADAC Mittelrhein e.V. erfolgreich absolviert haben. Darüber hinaus muss die Zugehörigkeit zu einem Ortsclub des ADAC Mittelrhein e.V. nachgewiesen werden.

Jede/r Teilnehmer*in muss eine DMSB C-Lizenz für das laufende Sportjahr nachweisen.

Sollte die Zahl der Bewerber höher sein, als freie Fahrerplätze zur Verfügung stehen, werden die besseren Qualifikationen der Teilnehmer*innen berücksichtigt.

Über eine Zulassung entscheidet im Zweifelsfalle der Sportausschuss des ADAC Mittelrhein e.V.

2. Beauftragte des ADAC

Bei den einzelnen Veranstaltungen wird der ADAC von dem Obmann vertreten.

3. Wertung bei der Veranstaltung

Die sich einschließlich der Strafzeiten ergebenden jeweiligen Fahrzeiten der Wertungsläufe werden addiert. Sieger ist der Fahrer mit der niedrigsten Gesamtfahrzeit (inkl. Strafzeit). Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den steigenden Fahrtzeitsummen. Bei Zeitgleichheit entscheidet zunächst die geringere Strafzeit. Bei weiterer Zeitgleichheit entscheidet der schnellere Wertungslauf. Wenn auch hier Zeitgleichheit besteht, gibt es zwei Ranggleiche (ex aequo).

Wertungsstrafen analog Grundausschreibung für ADAC Automobil-Clubsport-Slalom, z.B.:

Strafsekunden:

- a) Für das Umwerfen von Pylonen oder Verschieben aus der Markierung werden je Pylon drei Strafsekunden berechnet. Eine Pylone gilt als verschoben, wenn sich kein Teil des Bodenrandes mehr innerhalb der Markierung befindet. Die Strafsekunden werden in der Ergebnisliste getrennt aufgeführt. Beim Umwerfen von Pylonen in einer Pylonengasse werden max. 15 Strafsekunden berechnet.
- b) Das Auslassen einer Wertungsaufgabe oder eines Teils davon wird mit 15 Strafsekunden belegt, also das
 - Nichtpassieren eines Tores
 - Falsches Passieren einer einzelnen Markierung oder einer Schweizer Pylone
 - Auslassen einer Pylonengasse (eine Pylonengasse gilt schon dann als ausgelassen, wenn nur eine Pylone der Gasse falsch passiert wurde. Eine Addition weiterer Strafsekunden durch Umwerfen / Verschieben von den übrigen Pylonen dieser Gasse erfolgt dann nicht mehr.)

Nichtwertung: (Kennzeichnung in der Ergebnisliste: n.g. – nicht gewertet):

- Auslassen der Zielgasse
- Nichtvorliegen oder Wegfall von Teilnahme- und Zulassungsvoraussetzungen
- Umgehung der Abnahme
- Inanspruchnahme fremder Hilfe während eines Laufes

- mehr als 3-maliges Auslassen einer Wertungsaufgabe

Die hier aufgeführte Zusammenfassung der wichtigsten Wertungstatbestände stellt keine abschließende Aufzählung dar. Der Veranstalter kann, mit Genehmigung der Sportabteilung in der Ausschreibung abweichende Wertungsstrafen für die Tatbestände festlegen und die Aufzählung ergänzen. Es gilt die örtliche Ausschreibung des jeweiligen Veranstalters.

4. Preise / Siegerehrung bei der Veranstaltung

Die Siegerehrung wird im Anschluss an die Veranstaltung durchgeführt. 40% der Teilnehmer erhalten Pokale.

Wenn Fahrer*innen am ADAC Bundesendlauf oder der dmsj-Deutschen Junioren Slalom Meisterschaft teilnehmen und zeitgleich ein Slalom Youngster Cup Meisterschaftslauf (Walkenbach-Cup) stattfindet, so erhalten diese Fahrer*innen Ersatzpunkte, die sich aus einem Punkteschnitt von allen bisherigen Meisterschaftsläufen errechnen.

$$\frac{\text{Alle bisher erzielten Wertungspunkte}}{\text{die Anzahl der bisher durchgeführten Meisterschaftsläufe}} = \text{Anzahl der Ersatzpunkte}$$

Die Wertung der einzelnen Ergebnisse wird nach folgender Formel vorgenommen:

$$\frac{(\text{Anzahl der Starter} - \text{Platz})}{\text{Anzahl der Starter}} \times 10 + 0,5$$

Eine der Formel entsprechende Wertungstabelle ist in der Heftmitte abgedruckt.

Mit Abgabe der Nennung zur Meisterschaft erkennt der/die Teilnehmer*in alle Punkte der Ausschreibung zum ADAC Slalom Youngster Cup 2025 an.

Zusätzlich müssen beide Erziehungsberechtigten jedes Teilnehmers eine Einverständniserklärung unterzeichnen.

5. Meister

Gewinner des ADAC Slalom Youngster Cup 2025 ist der/die Fahrer*in mit der höchsten Punktzahl. Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Ergebnis der letzten gewerteten Veranstaltung; bei weiterer Punktgleichheit der vorletzten gewerteten Veranstaltung usw.

Bei dann noch bestehender Punktgleichheit wird ex aequo gewertet; das gleiche gilt für die weiteren Platzierungen. Die dadurch freiwerdenden Platzierungen werden nicht aufgefüllt.

Die Auszeichnung des/der Sieger*in sowie der Zweit- und Drittplatzierten findet nach Abschluss des Sportjahres 2025 im Rahmen der Sportlerehrung des ADAC Mittelrhein e.V. im Dezember statt. Pokale werden an die Platzierten nur persönlich übergeben. Eine Nachsendung der Pokale erfolgt nicht.

6. Wertungsläufe zum ADAC Slalom Youngster Cup

26. April	AAC Bad Neuenahr	Doppelveranstaltung
05. Juli	MSC Adenau	Doppelveranstaltung
13. September	ASC Ahrweiler	Doppelveranstaltung
27. September	AAC Bad Neuenahr	Doppelveranstaltung

7. Nennungen/Nenngeld

- Nennung zur Veranstaltung erfolgt schriftlich beim jeweiligen Veranstalter
- Für die Teilnahme am Slalom Youngster Cup ist ein Betrag in Höhe von 200 € im Voraus zu überweisen. Der Betrag beinhaltet die Nennfelder für alle Veranstaltungen. Eine entsprechende Bestätigung hinsichtlich der Überweisung erhält jede/r Teilnehmer*in nach erfolgter Online-Nennung zur Meisterschaft per E-Mail zugesandt.
- Eine Rückerstattung des Nenngeldes ist ausgeschlossen.
- Die Teilnehmerzahl ist auf 45 Starter begrenzt.

8. Zugelassene Fahrzeuge

Der ADAC Mittelrhein e.V. stellt für den ADAC Slalom Youngster Cup 2 Opel Corsa zur Verfügung. Es besteht eine ordnungsgemäße Zulassung und Versicherung.

9. Technischer Zustand

Arbeiten an den Fahrzeugen werden nur von den vom ADAC beauftragten Technikern durchgeführt.

10. Klasseneinteilung

Klasse 1 Fahrer*innen der Jahrgänge 2007 - 2009

Klasse 2 Fahrer*innen der Jahrgänge 2002 - 2006

Es gilt die Jahrgangsregelung, d.h. Geburtstag im betreffenden Kalenderjahr 1.1. – 31.12.

11. Anwendungs- und Auslegungsfragen

Die Auslegung der besonderen Cup-Bestimmungen ist dem vom ADAC beauftragten sportlichen Organisationsleiter in Absprache mit dem Slalomleiter vorbehalten. Aus deren Maßnahmen und Entscheidungen können keine Ersatzansprüche hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

12. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Es gelten die Bestimmungen der Grundausschreibung für ADAC Automobil-Clubsport-Slalom.

13. Durchführung

Bei der Dokumentenprüfung hat jeder Teilnehmer die DMSB C-Lizenz vorzuzeigen. Zusätzlich ist die Bescheinigung eines Slalom-Einsteiger-Lehrgangs des ADAC Mittelrhein e.V. vorzulegen. Letzteres gilt nur für die Erst-Teilnahme an einer Veranstaltung.

Jede Veranstaltung besteht aus einem Trainingslauf und zwei Wertungsläufen die hintereinander gefahren werden.

Startfolge: Die Startreihenfolge für den ersten Lauf wird nach Nennungsschluss ausgelost. Bei jedem weiteren Lauf zum ADAC Slalom Youngster Cup wird in umgekehrter Reihenfolge der Platzierung in der Meisterschaft gestartet.

1. Platz in der Meisterschaft (höchste Punktzahl) = letzter Startplatz z.B.:
2. Platz in der Meisterschaft = vorletzter Startplatz usw.

Bei nicht anwesendem Fahrer*innen rücken die Nachfolgenden auf.

Der Start hat nach Aufruf durch den Veranstalter zu erfolgen. Nach Aufruf durch den Veranstalter hat sich der/die Teilnehmer*in innerhalb von 5 Minuten im Startbereich einzufinden. **Die Teilnehmer*innen müssen folgende Regel streng beachten:**

- Anfahren 1. Gang, dann 2. Gang
- Anschließend darf nicht weiter hoch oder wieder zurückgeschaltet werden.
- Gas geben und zeitgleich Bremsen ist streng Verboten.

Wer diese Regeln missachtet, wird von der Wertung dieser Veranstaltung ausgeschlossen. Für die Klasse 2 kann diese Regel bei Bedarf vor Ort anders geregelt werden.

14. Selbstbeteiligung

Für alle Schäden am Fahrzeug, die von einem Teilnehmer oder Betreuer verursacht werden, kann der ADAC Mittelrhein e.V. vom Verursacher eine Selbstbeteiligung in Höhe von 20 % der Schadenssumme, max. jedoch 1.000,- € fordern.

Disziplinarische Maßnahmen:

Bei unsachgemäßem Umgang mit den Fahrzeugen ist einer der Obleute angehalten, disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen. Dies kann alle Wertungsstrafen umfassen und bis zum Ausschluss aus dem jeweiligen Wettbewerb oder aus dem Cup* führen. Dies gilt gleichermaßen für das Verhalten von Teilnehmern, das geeignet ist, den Ruf oder das Ansehen des ADAC oder des Motorsports in der Öffentlichkeit zu schädigen.

*Über einen Ausschluss aus dem Cup entscheidet der Sportausschuss des ADAC Mittelrhein e.V.

15. Schlussbestimmung

Der Ausrichter des ADAC Slalom Youngster Cup behält sich vor, aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder behördlicher Bestimmungen erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen. Der ADAC Mittelrhein e.V. behält sich vor, den Wettbewerb, ggfls. auch Teile davon, abzusagen, ohne irgendwelche

Schadenersatzpflichten zu übernehmen. Dieses gilt uneingeschränkt, sollte der Wettbewerb – aus welchen Gründen auch immer – nicht durchgeführt werden können. Es besteht kein Rechtsanspruch.

16. Sonstiges

Endläufe

Jeweils die besten Teilnehmer*innen (Anzahl gemäß entsprechender Ausschreibung), werden zu den unten aufgeführten Endläufen eingeladen. Die qualifizierten Teilnehmer*innen werden persönlich von der Sportabteilung des ADAC Mittelrhein e.V. angeschrieben und an den jeweiligen Veranstalter genannt. Die Qualifizierung erfolgt nach dem aktuellen Zwischenstand vor dem jeweiligen Endlauf, jedoch mindestens 2 Wochen vorher, aufgrund des Nennungsschlusses.

Rheinland-Pfalz-Meisterschaft (mvrp)

10. Okt. ADAC Bundesendlauf Slalom-Youngster Bobfingen

11. Okt. dmsj - Deutsche Junioren Slalom Meisterschaft, Bobfingen

Jörg Hennig
Vorstand Sport

Frank Fleschen
Referent für Jugendsport

Kai Bucher
Obmann ADAC Slalom Youngster Cup
um den Walkenbach-Pokal